

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/019/2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bau- und Umweltausschuss	21.04.2026	öffentlich

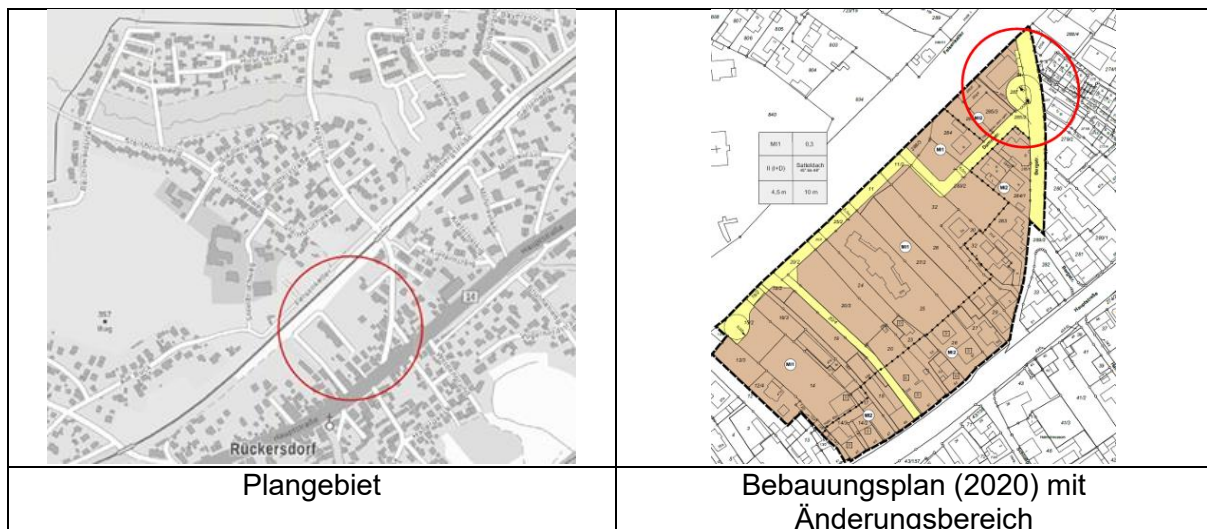
### Gemeinde Rückersdorf - 1. Änderung Bebauungsplan mit Grünordnungsplan 16/1 für das Gebiet Nord-Östlich Ortsmitte zwischen Hauptstraße 41a und Bergstraße

**Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Anlagen in Session:  
 Begründung

Die Gemeinde Rückersdorf hat beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16/1 „für das Gebiet Nord-Östlich Ortsmitte zwischen Hauptstraße 41 a und Bergstraße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan 16/1 trat im Jahr 2020 in Kraft.

Die Änderung dient der Nachverdichtung und dem Ausnutzen von rudimentären Verkehrsflächen und damit einem wichtigen städtebaulichen Ziel. Durch die Änderung wird eine nicht erforderliche Verkehrsfläche zu gemischter Baufläche (ca. 275 m<sup>2</sup>).



Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d. Pegnitz werden von der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan 16/1 „für das Gebiet Nord-Östlich Ortsmitte zwischen Hauptstraße 41a und Bergstraße“ nicht berührt. Die Verwaltung empfiehlt, keine Einwände gegen die Planung zu erheben.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan 16/1 „für das Gebiet Nord-Östlich Ortsmitte zwischen Hauptstraße 41a und Bergstraße“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Äußerungen werden nicht vorgebracht.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026

Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Abteilung 5

i.A.

Gruhn